

Anfrage zum Plenum der Abgeordneten Katharina S c h u l z e (GRÜ):

Ich frage die Staatsregierung inwiefern sie ihre Bewertung über die Gefährlichkeit der "Reichsbürgerbewegung" im Vergleich zu meiner Anfrage vom 18.04.2016 (17/11736) verändert hat, wie viele Personen aus der sogenannten "Reichsbürgerbewegung" einen Waffenschein oder eine Waffenbesitzkarte haben und welche Erkenntnisse es über Personen aus der "Reichsbürgerbewegung" im öffentlichen Dienst gibt?

Staatsminister Joachim H e r r m a n n antwortet:

Die sogenannte „Reichsbürgerbewegung“ ist äußerst heterogen und besteht aus einer Vielzahl von Einzelpersonen und Gruppierungen. Das verbindende Element ist die Leugnung der Existenz der Bundesrepublik Deutschland, wobei den Behörden und staatlichen Repräsentanten jegliche Legitimation abgesprochen wird. Im Bundesgebiet und in Bayern sind verschiedene Gruppierungen und Organisationen bekannt, wobei die „Exilregierung des Deutschen Reiches“ bundesweites Beobachtungsobjekt der Verfassungsschutzbehörden ist. Mitunter treten aber auch Einzelpersonen, bei denen keine Gruppenzugehörigkeit feststellbar ist, als „Selbstverwalter“ auf. Das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) beobachtet mittlerweile alle Gruppierungen und Einzelpersonen, die der sogenannten „Reichsbürgerbewegung“ zugeordnet werden können.

Das BayLfV hat in letzter Zeit wiederholt dargestellt, dass derzeit in Milieus, die nicht zum harten Kern des Rechtsextremismus gehören, besorgniserregende Radikalisierungsprozesse wahrzunehmen sind. Auch für die Reichsbürgerszene wurde darauf hingewiesen, dass deren Anhänger sich zu Widerstandshandlungen gegen Vertreter des Staates berufen fühlen könnten (z. B. Pressemitteilung des BayLfV vom 09.05.2016

http://www.verfassungsschutz.bayern.de/ueberuns/medien/aktuelle_meldungen/index.php?page=2).

In den letzten Monaten hat das BayLfV sowohl seine nachrichtendienstliche Aktivitäten und das Internetmonitoring als auch die Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit im Hinblick auf die Reichsbürgerszene deutlich intensiviert.

Auch bei dem Einsatz gegen den Reichsbürger in Georgensgmünd war der Polizei aufgrund des Persönlichkeitsbildes und den bisherigen Erfahrungen von Behördenvertretern bewusst, dass es sich um eine potentiell gefährliche Person handelt. So wurde bei der gerichtlich angeordneten Durchsuchung ein Sondereinsatzkommando, das mit einsatztypischer Schutzbekleidung ausgestattet war, hinzugezogen.

Die Thematik ist auch von der Bayerischen Informationsstelle gegen Extremismus (BIGE) frühzeitig aufgegriffen worden. Ein erstes Informationsgespräch mit einer anfragenden Gemeinde wurde bereits 2011 geführt. Seitdem wurden Personen und Organisationen aus den unterschiedlichsten Bereichen, wie Privatpersonen, Schulleiter, Kommunalvertreter, aber auch Banken, das Deutschen Patent- und Markenamt und die Bundespolizei im Umgang mit Reichsbürgern beraten. Über das gemeinsam mit der Landeszentrale für politische Bildungsarbeit betriebene Internetportal www.bayern-gegen-rechtsextremismus.bayern.de wurden schon frühzeitig Hinweise und Tipps zum Umgang mit Schreiben sogenannter „Reichsbürger“ nebst rechtlicher Betrachtung und Handlungsempfehlungen gegeben. Um dem steigenden Informationsbedarf zu entsprechen hat die BIGE ihre Beratungs- und Fortbildungsangebote zu dieser Thematik verstärkt. Seit 2015 führt die BIGE im Geschäftsbereich des StMJ Fortbildungsveranstaltungen speziell für Gerichtsvollzieher und für Ausbildungsleiter sowie Lehrkräfte der Justiz durch. Auf dem Informationsportal der BIGE wird ebenfalls ausführlich zu dem Phänomen „Reichsbürgerbewegung“ berichtet.

Mit Schreiben vom 19.10.2016 hat das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr die bayerischen Waffenbehörden darauf hingewiesen, dass Anhänger der sogenannten „Reichsbürgerbewegung“ regelmäßig als waffenrechtlich unzuverlässig zu qualifizieren sind, sodass Anträge auf Waffenerlaubnisse abzulehnen und bereits erteilte Waffenerlaubnisse aufzuheben sind. Allerdings sind den Waffenbehörden bislang Personen, die der sogenannten „Reichsbürgerbewegung“ angehören, nur in Teilen bekannt, nämlich insoweit als diese Personen bereits gegenüber den Waffenbehörden als solche aufgetreten sind. Als erste Sofortmaßnahme nach dem Vorfall in Georgensgmünd wurden die Dienststellen der Polizei angewiesen, alle ihnen bekannten Personen mit Bezügen zur „Reichsbürgerbewegung“ den jeweils zuständigen Waffenbehörden zu melden, damit diese prüfen können, ob diese Personen über waffenrechtliche Erlaubnisse verfügen. Darüber hinaus werden derzeit alle bayerischen staatlichen und kommunalen Behörden gebeten, ihre Erkenntnisse zu Angehörigen der sogenannten „Reichsbürgerbewegung“ über die Polizei an die Waffenbehörden zu übermitteln.

Im Geschäftsbereich der Bayerischen Polizei sind gegenwärtig fünf aktive Beamte bekannt, die der „Reichsbürgerbewegung“ nahestehen bzw. zuzurechnen sind. Darüber hinausgehende Erkenntnisse liegen für den Geschäftsbereich des StMI derzeit nicht vor.